

## Pressemitteilung

Öffentliche Bekanntmachung  
bereitgestellt am:

29. JULI 2020

auf der Internetseite "[www.eitorf.de](http://www.eitorf.de)"  
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung der Straße „Rother Weg“ in Eitorf

Die Straße „Rother Weg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Merten, Flur 2, Flurstück 64, und Gemarkung Merten, Flur 23, Flurstück 5, wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Lage der gewidmeten Fläche ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eitorf, den 29.07.2020

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



K.H. Sterzenbach